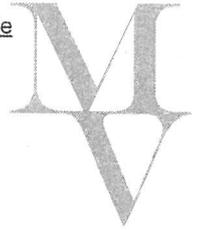


Museumsverein Morsbroich

Gustav-Heinemann-Str. 80
51377 Leverkusen

Telefon: 02 14/ 8 55 56-0
Durchwahl: 02 14/8 55 56-10/11
Telefax: 02 14/8 55 56-54
EMail: museum-morsbroich@kulturstadtlev.de
Internet: www.museum-morsbroich.de



Museumsverein Morsbroich, G.-Heinemann-Str. 80, 51377 Leverkusen

Übermittlung per E-Mail: uwe.richrath@stadt.leverkusen.de

Stadt Leverkusen
Herrn OB Uwe Richrath
Rathaus
51373 Leverkusen

nachrichtlich per Mail:

Beigeordnete Andrea Deppe: andrea.deppe@stadt.leverkusen.de
Stadtkämmerer Markus Märtens: markus.maertens@stadt.leverkusen.de
Beigeordneter Marc Adomat: marc.adomat@stadt.leverkusen.de
Beigeordneter Alexander Lünenbach: alexander.luenenbach@stadt.leverkusen.de

CDU-Fraktion: info@cdufraktion-lev.de
SPD-Fraktion: fraktion@levspd.de
Fraktion Die Grünen: fraktion@gruene-lev.de
FDP-Fraktion: info@fdp-leverkusen.de
Fraktion Bürgerliste: info@buengerliste-leverkusen.de
Fraktion Opladen plus: info@opladen-plus.de

23.10.2018

EILT SEHR, FRISTSACHE

Betreff: Projektauftrag des Bundes 2018/19 – Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus
Besondere Förderung von Kommunen in Haushaltsnotlage (bis zu 90 %)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,
sehr geehrte Damen und Herren Beigeordnete und Fraktionsvorsitzende,

der Museumsverein überlässt Ihnen als Anlage den Projektauftrag des Bundes 2018/19 – *Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus*. Die Förderung ist nach Auffassung des Museumsvereins nahezu passgenau auf die Belange von Schloss Morsbroich zugeschnitten:

Steuernummer: 230/5761/0986
Sparkasse Leverkusen
Iban-Nr. DE 17 37 55 14 40 01 00 118 686
Swift-code: WELADEDLLEV

1.

Der im Zukunftskonzept für Schloss Morsbroich durch den Museumsverein beschriebene Maßnahmenkatalog für die Erneuerung des Parks Schloss Morsbroich (Bausteine 1-8) einerseits sowie das Projekt „Zubau“ andererseits erfüllen in idealer Weise sämtliche Voraussetzungen, die der Projektauftrag verlangt.

Die Erneuerung des Parks und das Projekt Zubau sind ausgeprägte Themen mit städtebaulichem Bezug, insbesondere mit den geforderten Unterthemen *Bestandserhalt*, *Konversionen*, *nachhaltige Quartiersentwicklung*. Genau das wird von dem Projektauftrag erwartet.



2.

Die Regelförderquote beträgt 2/3 zulasten des Bundes, 1/3 zulasten der Kommune. Für Kommunen in Haushaltsnotlage besteht eine Fördermöglichkeit bis zu 90 %. Berücksichtigend, dass der Museumsverein zwischenzeitlich Spendenzusagen in Höhe von 200 T€ vorliegen hat, lässt sich daraus bei günstigem Verlauf ein Gesamtvolumen von 2 Mio. € finanzieren, davon 10 % für die Stadt Leverkusen, ersetzt durch die Spenden des Museumsvereins und 90 % Förderung durch den Bund. Selbst bei der ungünstigsten Förderquote mit 2/3 Bund und 1/3 Kommune lässt sich zumindest das Parkprojekt bei Erreichen der Förderung in vollem Umfang sicher finanzieren.

3.

Der Museumsverein weist darauf hin, dass die Phase 1 mit der Einreichung einer Projektskizze (sicher nebst Begründung) zeitlich befristet ist und der Antrag nur bis zum **30.11.2018** in easy-Online möglich ist und anschließend bis zum **04.12.2018** die verschriftlichte *Einreichung der unveränderten, unterschriebenen Projektskizze in Schriftform beim BBSR und MHKBG NRW erforderlich ist*.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass die Antragstellung über die Kommune die Vorlage eines Stadt- oder Gemeinderatsbeschlusses notwendigerweise voraussetzt.

Die Stadt Leverkusen hat mit diesem Förderungsangebot die einmalige Chance, die Liegenschaft Morsbroich in ihrer Einzigartigkeit zügig nach den Vorschlägen des Museumsvereins umzusetzen, und das mit einer Förderquote, die sich möglicherweise in dieser günstigen Verteilung zwischen Bund und Kommune so schnell nicht mehr zeigt. Wir appellieren daher an die Verantwortlichen der Stadt, unverzüglich tätig zu werden und in der Ratssitzung am 29.10.2018 die Beteiligung an diesem Projektauftrag zu beschließen. Der Museumsverein sichert zu, dass er bei der Zusammenstellung der Förderunterlagen in der ersten Phase behilflich ist. Aus diesseitiger Sicht würde es genügen, den Projektantrag mit dem Zukunftskonzept des

Museumsvereins zu unterlegen. Dieses beinhaltet nach unserer Auffassung für die Erneuerung des Parks mit allen Bausteinen 1-8 ebenso wie für den Zubau sämtliche relevanten Daten und Grafiken für die Beurteilung des Vorhabens.

4.

Wir empfehlen, bei der Antragstellung die Förderung in einem Antrag jedoch mit zwei Modulen, nämlich zum einen die Erneuerung des Parks und zum zweiten für den Zubau, einzubringen, und zwar in der Weise, dass die Erneuerung des Parks zeitlich Vorrang hat und der Zubau dahintersteht. Es dürfte ohne weiteres möglich sein, dann von dem Zubau-Projekt abzusehen und das Parkprojekt zu erhalten, wenn sich im Laufe des Verfahrens Hinderungsgründe für das Zubauprojekt ergeben sollten, insbesondere wenn es verfrüht sein sollte.

5.

Sehr geehrte Damen und Herren:

Der Museumsverein hat bereits mehrfach seine Sorge artikuliert, dass seit nunmehr 9 Monaten keine signifikanten Fortschritte zur Umsetzung des vom Rat unserer Stadt beschlossenen Zukunftskonzeptes sichtbar sind. Wir sind zwar gewiss, dass in der Verwaltung Vorbereitungen laufen. Wie wichtig es allerdings ist, dass man auch etwas „macht und vorzeigt“, und daraufhin die Bürger unserer Stadt bei geeigneten Angeboten die Liegenschaft mehr und besser zu akzeptieren beginnen, zeigt der am vergangenen Wochenende letztlich auf das Zukunftskonzept des Museumsvereins und dessen frühere Verhandlungen zurückgehende „Schlosszauber Morsbroich“. Dieser hat immerhin 12.500 zahlende Besucher erreicht, die zu Tausenden auch die gegenwärtig laufende Ausstellung im Museum besucht und im Gesamtensemble ihr Wochenendvergnügen gefunden haben. Wir appellieren an Sie, die mit dem vorgestellten Förderaufruf große, möglicherweise einmalige Chance, das Gesamtprojekt Morsbroich mit Vorrang für die Erneuerung des Parks, dessen Finanzierung durch die Bürgerschaft mit 200 T€ Zusagen bereits jetzt hinreichend unterstützt ist, voranzutreiben. Es wäre fatal, wenn die sich hier bietende Chance durch Ablehnung oder Versäumung der Antragsfrist vertan werden würde. Ein solches Ergebnis würde auch die größtenteils mit fünfstelligen Beträgen zum Gelingen des Gesamtkonzeptes Morsbroich beitragenden Spender brüskieren. Diese fragen uns bereits jetzt beharrlich, ob die Stadt Leverkusen die bereitgestellten Spenden überhaupt zweckgebunden einsetzen will. Sie interessiert insbesondere, warum nicht die für das Parkprojekt zwingende Änderung des Flächennutzungsplanes bislang offenbar nicht auf den Weg gebracht, obwohl dass haushaltsneutral geschehen könnte.



Der Museumsverein vertraut darauf, dass Sie die geeigneten Maßnahmen sowohl von Seiten der Politik wie von Seiten der Verwaltung fristgerecht ergreifen und bietet nochmals seine umfassende Hilfestellung dabei an.

Mit freundlichen Grüßen



Museumsverein Morsbroich e. V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hüttemann', written in a cursive style.

Dr. Manfred Hüttemann

Projektaufruf 2018/19 - Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus

Voraussetzungen

Gefördert werden Projekte mit

- besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit,
 - überdurchschnittlicher fachlicher Qualität (Städtebau, Baukultur, Bürgerbeteiligung),
 - erheblichem und überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder
 - hohem Innovationspotenzial
-
- Projekte können Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme sein, dies ist aber keine Fördervoraussetzung
 - Städtebaulicher Bezug oder Bezug zu einer städtebaulichen Gesamtstrategie ist abzubilden
 - Klare Abgrenzung und Definition der Maßnahme

Themen

Investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägten städtebaulichen Bezug, insbesondere:

- Bestandserhalt
- Konversionen
- Nachhaltige Quartiersentwicklung

Verfahren

- 2-phasig
- Phase 1: Einreichung Projektskizze, Auswahl der Förderprojekte durch eine Expertenjury
- Phase 2: Beantragung der Bundesförderung als Projektzuwendung (nur für ausgewählte Projektkommunen)

Antragsstellung

- Über die Kommune
- Bei interkommunalen Projekten muss eine Kommune die Federführung übernehmen
- Antragstellung online unter: <https://foerderportal.bund.de/easyonline> und in Schriftform (siehe auch unten Termine & Fristen)
- Vorlage eines Stadt- oder Gemeinderatsbeschlusses notwendig

Fördervolumen und -quote

- Regelförderquote: 2/3 Bund, 1/3 Kommune
- Kommunen in Haushaltsnotlage (Bestätigung durch Kommunalaufsicht erforderlich) erhalten bis zu 90% Förderung
- Bei Objekten/Liegenschaften in Landeseigentum: 1/3 Bund, 2/3 Land (Ausnahmen bei Haushaltsnotlage des Landes)

Termine und Fristen

- 30.11.2018** Einreichungsfrist Projektskizze in *easy-Online*
- 04.12.2018** Einreichung der unveränderten, unterschriebenen Projektskizze in Schriftform beim **BBSR und beim MHKBG NRW**
- Feb. 2019 Tagung Expertenjury
- März 2019 Veröffentlichung der Auswahl, Aufforderung der ausgewählten Kommunen/Projekte zur Antragstellung
- Bis Juni 2019 Einreichung der Zuwendungsanträge beim BBSR
- Ab Juni 2019 Erteilung der Zuwendungsbescheide

Nähere Informationen

<https://www.nationale-staedtebauprojekte.de>

Kontakt

Per Mail: nationale-staedtebauprojekte@bbr.bund.de

Betreff: Projektaufruf 2018/19 – Nationale Projekt des Städtebaus

Telefon: 0228 99401-1666 (Mo-Fr. 10:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00)

Ansprechpartner beim Region Köln/Bonn e.V.

Jens Grisar

Telefon: 0221/925477-40

Mail: grisar@region-koeln-bonn.de